

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN**

VOM

25. Januar 1999

NR.

128

**Schönenwerd:      Gestaltungsplan „Allmendstrasse“ mit Sonderbauvorschriften /  
Genehmigung**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Schönenwerd unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Allmendstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

### **2. Erwägungen**

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung von 73 Reiheneinfamilienhäusern sowie die Erschliessung des Planungsgebietes (Parzelle GB NR. 70). Sonderbauvorschriften bestimmen über Art und Mass der Nutzung der Baubereiche, die Erschliessung und Parkierung sowie die Freiraumgestaltung und Bepflanzung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 3. September bis zum 3. Oktober 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 27. Oktober 1998.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

### **3. Beschluss**

- 3.1. Der Gestaltungsplan „Allmendstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Schönenwerd wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft. Der Strassen-, Baulinien- und Bebauungsplan „Aarefeld“ (RRB Nr. 4958 vom 24. September 1965) verliert seine Rechtskraft und wird aufgehoben.
- 3.3. Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

### Kostenrechnung EG Schönenwerd

Genehmigungsgebühr	Fr. 2'000.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 2'023.--	
	=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/nf

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan/Vorschriften (später) [M:\Winword\Kreisplaner\Th. Steinbeck\Olten\94gpallm.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Sekretariat Katasterschätzung

Finanzkontrolle

Finanzverwaltung

Gemeindepräsidium der EG, 5012 Schönenwerd, mit 3 gen. Plänen/Vorschriften (später), (mit Rechnung)

Baukommission der EG, 5012 Schönenwerd

Staatskanzlei, für die Publikation im Amtsblatt:

Text: Einwohnergemeinde Schönenwerd: Genehmigung

Gestaltungsplan „Allmendstrasse“ mit Sonderbauvorschriften